



JÖHSTÄDTER UMSCHAU



MIT DEN ORTSTEILEN SCHMALZGRUBE, GRUMBACH,
NEUGRUMBACH, STEINBACH UND OBERSCHMIEDEBERG



Amtsblatt vom 26. Juni 2015

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Bürger und der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange im Zuge der Aufstellung des „Bebauungsplanes Nr. 5 – Gartenstraße Grumbach“
- Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Bauvorhaben S 265 – Instandsetzung Brücke Bw 6 über den Tiefenbach und Ersatzneubau Stützwände zur Preßnitz (Az.: C32-0513.27/35/41)
- Bekanntmachung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten 2014 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jöhstadt

**Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Bürger
und der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange
im Zuge der Aufstellung des
„Bebauungsplanes Nr. 5 – Gartenstraße Grumbach“**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner Sitzung am 04. Juni 2015 beschlossen, den „Bebauungsplanes Nr. 5 – Gartenstraße Grumbach“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 06. Juli 2015 bis zum 07. August 2015 öffentlich auszulegen.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf des „Bebauungsplanes Nr. 5 – Gartenstraße Grumbach“ mit Begründung und Umweltbericht in diesem Zeitraum bei der Stadtverwaltung Jöhstadt im Bauamt während folgender Zeiten

Montag	08. ⁰⁰ Uhr bis 12. ⁰⁰ Uhr	und 14. ⁰⁰ Uhr bis 16. ⁰⁰ Uhr
Dienstag	08. ⁰⁰ Uhr bis 12. ⁰⁰ Uhr	und 14. ⁰⁰ Uhr bis 18. ⁰⁰ Uhr
Mittwoch	08. ⁰⁰ Uhr bis 12. ⁰⁰ Uhr	und 14. ⁰⁰ Uhr bis 16. ⁰⁰ Uhr
Donnerstag	08. ⁰⁰ Uhr bis 12. ⁰⁰ Uhr	und 14. ⁰⁰ Uhr bis 17. ⁰⁰ Uhr
Freitag	08. ⁰⁰ Uhr bis 12. ⁰⁰ Uhr	

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gleichzeitig erhalten vom 06. Juli 2015 bis zum 07. August 2015 die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB sowie die benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht.

Jöhstadt, den 12. Juni 2015

Olaf Oettel

Oettel
Bürgermeister



Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung „S265 - Instandsetzung Brücke
Bw 6 über den Tiefenbach und Ersatzneubau Stützwände zur Preßnitz“
vom 27. Mai 2015

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 12.Mai 2015 - Az.: C32-0513.27/35/41 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 9. Juli bis einschließlich 23. Juli 2015

in der **Stadtverwaltung Jöhstadt**, Bauamt, Markt 185, 09477 Jöhstadt während der Dienststunden

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Marienberg**, Markt 1, Bürgerbüro Eingang Amtsstraße, 09496 Marienberg während der Dienststunden:

Montag	09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in Verbindung mit § 39 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012, § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), das durch Artikel 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 143) geändert worden ist, i. V. m. Nummer 2 Buchstabe c) der Anlage 1 SächsUVPG wurde durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wurde als unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

Chemnitz, den 27. Mai 2015

gez. Christoph Carl
Vizepräsident der Landesdirektion

Bekanntmachung der Betriebskosten 2014 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jöhstadt

Nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG sind die Gemeinden verpflichtet, für das vergangene Jahr die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) zu ermitteln und bekannt zu machen.

Die Betriebskosten setzen sich aus den erforderlichen Personalkosten sowie den Sachkosten zusammen.

Jöhstadt, den 22. Juni 2015

Olaf Oettel

Oettel
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber: Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt
Verantwortlich: Bürgermeister Olaf Oettel
Redaktion: Stadtverwaltung Jöhstadt
Kirchliche Mitteilungen
Steinbach/Oberschmiedeberg: Kirchenvorstand Steinbach, LKG Steinbach
Erscheinungsintervall: monatlich bzw. nach Erfordernis

Amtliche Bekanntmachungen erscheinen kostenlos und nach Erfordernis; für weitere Informationen zum Stadtgebiet wird auf die monatliche Ausgabe der Jöhstädter Umschau verwiesen, die im Abonnement zum Preis von 0,50 Euro erhältlich ist.

Auflagenhöhe: 1.420 Exemplare (Amtliche Bekanntmachungen)
930 Exemplare (monatliche Ausgabe im Abonnement)

Unser Amtsblatt enthält Beiträge und Anzeigen Dritter, d.h. von Einrichtungen der Stadt, von Gewerbetreibenden und gelegentlich von Privatpersonen, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der Beiträge / Anzeigen ist stets der jeweilige Anbieter verantwortlich. Die Beiträge / Anzeigen wurden zum Zeitpunkt der Auftragserteilung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft.